

43. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Speyer
am 05.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Jugendcafé Süd;
Anfrage und Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 14.02.2024
Vorlage: 1811/2024

Die Vorlage 1811/2024 ist dieser Niederschrift beigelegt.

Die Ausarbeitung der Anfrage von der Fraktion Die Linke wird im Protokoll beigelegt.

43. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Speyer
am 05.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Reithalle - Else-Krieg-Straße;
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 17.02.2024
Vorlage: 1812/2024**

Die Vorlage 1812/2024 ist dieser Niederschrift beigelegt.

Die Ausarbeitung der Anfrage von der Fraktion Die Linke wird im Protokoll beigelegt.

43. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Speyer
am 05.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Mietspiegel 2024
Vorlage: 1815/2024

Die Vorlage 1815/2024 und die **Präsentation** sind dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Promann (Büro ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH) trägt die Präsentation über den Mietspiegel 2024 vor.

43. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Speyer
am 05.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: 6-streifiger Ausbau der A61 - Erneuerung der Brücken
Vorlage: 1817/2024

Die Vorlage 1817/2024 und die **Präsentation** sind dieser Niederschrift beigelegt und Bestandteil der Beschlussfassung.

Herr Benner (Abt.540, Tiefbau) trägt die Präsentation vor.

Die Fraktion die Linke unterstütze durch Herr Erny die Meinung der Verwaltung.

Frau Zachmann (Die Grünen), Herr Neugebauer (SWG) und Frau Keller-Mehlem (UfS) schließen sich ihrem Vorredner an und unterstützen die Meinung der Verwaltung ebenfalls.

Beschlussfassung(en):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Stadtrat, dass der Ersatzneubau der Brücken im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der Autobahn A61 innerhalb der Gemarkung Speyer, entsprechend der bestehenden Brücken erfolgen soll. Eine Verbreiterung der lichten Durchfahrtsbreiten wird seitens der Stadt nicht gewünscht.

Ergebnis der Beschlussfassung:

„Ja-Stimmen“	„Nein-Stimmen“	Stimm-Enthaltungen
10	0	0

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Urheberrechts-Maximilianstraße

Herr Nolasco informiert über das Urheberrecht der Maximilianstraße:

Worauf bezieht sich der Urheberrechtsschutz?

Pläne eines Architekten als Ausdruck des eigenen Schaffens unterliegen grundsätzlich dem Urheberrechtsschutz.

Ob Entwurfspläne für ein Bauwerk urheberrechtlich geschützte, persönliche geistige Schöpfungen i. S. des §§ 2 I Nr. 4 und 7, 2 II UrhG sind, hängt vom jeweiligen Werk ab. Entscheidend für die Urheberrechtsschutzfähigkeit der Architektenleistung ist der Grad der Individualität der Leistung. Sie muss sich von der Masse des durchschnittlichen, üblichen und alltäglichen Bauschaffens abheben und nicht nur das Ergebnis eines rein handwerklichen routinemäßigen Schaffens darstellen („Gestaltungshöhe“). Dies gilt auch für Baukunstwerke.

Wie ist die Maximilianstraße und der Postplatz im Hinblick auf das Urheberrechtsgesetz zu beurteilen?

Gegenstand ist die Gesamtplanung des Postplatzes und der Maximilianstraße, welche im Rahmen des Ideenwettbewerbes gefunden wurde. Neben dem Pavillon (Brezelhäuschen) sind auch die Bänke, etc. in der Planung berücksichtigt worden.

Nicht nur ein Bauwerk insgesamt, sondern auch einzelne Teile oder die angrenzende Umgebung hiervon können Urheberrechtsschutz genießen, z. B. die Fassade, das Treppenhaus, die Lichtkuppel, das Zeltdach etc. Umgekehrt kann sich der Schutz über das einzelne Bauwerk hinaus auf das Ensemble, den gesamten Marktplatz, die Fluchtlinie einer Häuserfront und grundsätzlich auch auf städteplanerische Arbeiten erstrecken. Dabei kommt es darauf an, ob Ensemble, Stadtplanung und dergleichen eine Zusammengehörigkeit besitzen, die es als schöpferische Werkeinheit erkennen lassen. Entscheidend ist ferner, dass der jeweilige Bauteil oder der jeweilige Entwurf hinreichend individuell ist und deswegen Urheberrechtsschutz genießt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Schöpfungshöhe bezogen auf die Planung und das ausgeführte Werk hier gar nicht erreicht. Ob ein Baukunstwerk allerdings die dafür notwendigen Kriterien erfüllt, ist im jeweiligen Einzelfall ggf. durch ein Gericht zu prüfen. Für einen solchen Schutz wären aber ganz erhebliche individuelle, über den bekannten Formenschatz weit hinausgehende schöpferisch eigentümliche Planungsleistungen nachzuweisen.

Bezogen auf die Frage der Ausgestaltung mit Begrünungselementen hat selbst Herr Gottfried Böhm 1986 der Stadt in mehreren Planungsvarianten die Stellung von Bäumen z.B. auf dem Postplatz vorgeschlagen. Eine Vielzahl an schriftlichen Dokumenten belegen, dass es erklärter Wille des Auftraggebers sowie des Auftragnehmers war, eine beschränkte Begrünung des Platzes in Form von Baumpflanzungen umzusetzen.

Der Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung ist es, die Möglichkeiten einer Anpassung der Maximilianstraße an die Folgen des Klimawandels zu prüfen.

Es ist weder Ziel noch Absicht die gesamte Gestaltung aus den 80-er Jahren zu verändern, sondern lediglich auf geeigneten „Teilflächen und in einer angemessenen und sich einfügenden Gestaltung die Maximilianstraße auf die zukünftigen Bedürfnisse, wie z.B. die Aufenthalts- und Lebensqualität der Nutzer sowie der dort Wohnenden und Arbeitenden Menschen, anzupassen. Der Urheber muss grundsätzlich eine gewisse Änderung seines Werkes dulden.

Welche Person ist für das Urheberrecht von Relevanz?

Für die Frage des Urheberrechts ist für uns als Vertragspartner zunächst mal Herr Prof. Dr. Gottfried Böhm als 2. Preisträger des Wettbewerbes und als alleiniger Auftragnehmer für die Projektrealisierung relevant. Mit ihm wurden spezielle Vereinbarungen und Änderungsrechte getroffen und vereinbart. Nach seinem Ableben tritt gem. § 30 UrhG grundsätzlich sein Rechtsnachfolger im vollen Umfang in die Rechtsstellung des Urhebers ein. Dieser ist an die Erteilung der Vereinbarungen und Rechteeinräumung mit dem eigentlichen Urheber jedoch ebenfalls gebunden, sodass seine Rechte nicht weitergehen können als die des Urhebers.

Was steht explizit in den Verträgen zwischen der Stadt und dem Ingenieurbüro Böhm?

In § 8, Ziffer 1 eines rechtsgültigen Vertrags hat Herr Prof. Böhm die Stadt Speyer ausdrücklich berechtigt, seine Planungsunterlagen auch ohne seine Mitwirkung zu nutzen und zu ändern. Er hat diese Änderungsberechtigung auch für das von ihm ausgeführte Werk eingeräumt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer vor wesentlichen Änderungen eines nach dem Urheberrecht geschützten Werkes - soweit zumutbar - verständigen.“ Da Herr Prof. Böhm bereits verstorben ist, ist eine solche Verständigung nicht mehr möglich und auch den Erben von ihm nicht zugesagt worden.

Maximilianstraße – Sachstand Denkmalpflege

Frau Ewert berichtet, dass die Maximilianstraße im 11. Jahrhundert angelegt wurde. Sie führt durch die mittelalterliche Kernstadt und ist bis heute noch die Verbindung zwischen den denkmalgeschützten Gebäuden Kaiserdom und Altpörtel. Die Breite der Maximilianstraße ist uneinheitlich und geprägt durch ihre kleinteilige, bis ins 18. Jahrhundert zurückgehende Bebauung.

In den neunziger Jahren kam es durch den Stadtplaner Gottfried Böhm zu einer Neugestaltung der Maximilianstraße.

Bereits vor der Neugestaltung der Maximilianstraße hat man mit dem Gedanken gespielt, diese unter Schutz zu stellen. Da aber bereits klar war, dass die Maximilianstraße neu bespielt werden sollte, entschied man sich hier zu warten und die Beantragung der Denkmalzone auf nach der Umgestaltung zu verschieben.

Die Unterschutzstellung der Maximilianstraße erfolgte am 19.08.1992.

Es soll herausgearbeitet werden, dass die Unterschutzstellung der Denkmalzone Maximilianstraße nicht durch die Böhm'sche Gestaltung erfolgt ist.

Die Maximilianstraße wurde vor allem durch ihren langen historischen Konsens und vor allem durch die kleinteilige, bis ins 18. Jahrhundert zurückgehende Bebauung unter Schutz gestellt!

Mit der GDKE abgesprochene Veränderungen innerhalb einer Denkmalzone sind bis jetzt immer genehmigungsfähig gewesen.

Projekt Klimagarten, Schiffergasse

Herr Nolasco erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss im Dezember 2023 beschlossen hat, die Mittel des Innovationstitels des Landes RLP in den Jahren 2024 und 2025 für das Projekt „Klimagarten“ einzusetzen.

Der Projektträger JuMA „Soziale Alternative in der Bewährungshilfe Speyer e.V.“ setzt sich dafür ein, straffälligen, schulabsenten und erwerbslosen jungen Menschen mittels eines Bauprojektes ein ökologisches und handwerkliches Verständnis bzw. Fähigkeiten zu vermitteln. Das Projekt erfolgt u.a. in Kooperation mit den Sozialen Diensten des Fachbereichs 4, der Jugendhilfe im Strafverfahren, Bewährungshilfe Speyer, Pfälzischer Verein Vorderpfalz sowie im Modellprogramm „Jugend stärken im Quartier“.

Für die Umsetzung stehen ca. 5.000 Euro zur Verfügung.

Der Fachbereich 5 schlägt als Umsetzungsstandort die Fläche östlich der Schiffergasse - im Bereich der ehem. Kinderbetreuungseinrichtung am Eselsdamm - vor. Die Betreuung und grünplanerische Unterstützung für die JuMA erfolgt durch die Abteilung Grünplanung.

Ziel ist der Aufbau eines temporären Klimagartens als Begegnungsstätte von Menschen und Tieren. Als Elemente im Garten werden Wildblumenwiesen, Blumen- und Kräuterbeete, Sträucher- und Staudenareale, Totholzbereiche und Trockenrasen vorgeschlagen. Für eine hohe Aufenthaltsqualität sollen Sitzgelegenheiten sorgen.

Eine dauerhafte Grünflächengestaltung soll in einigen Jahren im Rahmen eines neuen Gebietes im Bund-Länder-Förderprogramm erfolgen.

Digitaler Zwilling Stadt Speyer

Herr Freitag zeigt anhand der Präsentation den Zwischenstand und Vorausblick des Digitalen Zwillings.

43. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Speyer
am 05.03.2024

43. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion 05.03.2024
Stefanie Seiler

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!